

20. Sitzung

am Dienstag, dem 20. Januar 2009

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung	884
Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	884

Fragestunde

- 1. Nachmittagsbetreuung für Kinder mit Förderbedarf im Zuge der Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Öztürk, Frehe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Dezember 2008 884
- 2. Versorgung mit Schulbüchern**
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. Dezember 2008 885
- 3. Kulturelle Kinder- und Jugendprojekte**
Anfrage der Abgeordneten Senkal, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 13. Januar 2009 887

Aktuelle Stunde	889
------------------------------	-----

Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2008
(Drucksache 17/272 S)

Abg. Tschöpe (SPD)	889
Abg. Hinnens (CDU)	890
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	890
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	891
Abg. Woltemath (FDP)	892

Abg. Tschöpe (SPD)	892
Senator Mäurer	893
Abg. Woltemath (FDP)	894
Abstimmung	894

Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 155. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für die Flurstücke 165, 166, 167/41, 167/42, 167/43, 362/1, 363/1, 363/2, 365 und 366 (Fluren 291 und 292, Rockwinkeler Heerstraße 72/74)

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2008 (Drucksache 17/274 S)	894
--	-----

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Musikschule Bremen

.....	895
-------	-----

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18 vom 13. Januar 2009

(Drucksache 17/275 S)	895
-----------------------------	-----

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Frau Peters-Rehwinkel, Rupp, Frau Stahmann.

Präsident Weber

Vizepräsident Ravens

Schritfführerin Marken

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 20. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich herzlich Auszubildende, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung

Erhalt des Freibades Blumenthal sichern
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 15. Januar 2009
(Drucksache 17/276 S)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung.

II. Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Januar 2009

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 3, Wohnungszustände und soziale Lage in der Stadtgemeinde Bremen, und zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Wer mit diesen interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen drei frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Nachmittagsbetreuung für Kinder mit Förderbedarf im Zuge der Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Öztürk, Frehe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Frehe!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Horte beziehungsweise Hortgruppen in kommunaler und privater Trägerschaft werden aufgrund der Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen mit Beginn des kommenden Schuljahres ihre Arbeit beenden?

Zweitens: Wie beabsichtigt der Senat, im Zuge der Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen auch für Kinder mit Förderbedarf Betreuung am Nachmittag sicherzustellen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Othmer.

Staatsrat Othmer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Beginn des kommenden Schuljahres wird keiner der Horte in der Stadtgemeinde Bremen aufgrund der Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen seine Arbeit beenden. Die Frage eines schrittweisen Übergangs von der Betreuung und Förderung von Kindern in Hortgruppen bis zur Beschulung im Rahmen des Ganztagschulsystems stellt sich erst wieder ab Schuljahresbeginn 2010/2011.

Zu Frage 2: Es gibt bereits eine Angebotsstruktur für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit einer körperlichen Behinderung, deren Eltern eine Ganztagsbeschulung wünschen.

Erstens: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten in der Primarstufe besuchen fast alle die Regelschule und nehmen ganz normal an der

Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschulen teil. Haben diese Kinder zuvor im Rahmen der Hortbetreuung eine heilpädagogische Förderung im Rahmen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe erhalten, so werden diese dafür vom Senat bei Bedarf zur Verfügung gestellten Mittel in der Regel an den zuständigen Träger der Nachmittagsbetreuung an den entsprechenden Ganztagschulen weitergeleitet und kommen somit weiterhin den entsprechenden Kindern zu.

Zweitens: Ab Klasse 5 gibt es zurzeit zwei Förderzentren für die genannten Bereiche Lernen und Sprache und Verhalten im Ganztagsbetrieb: das Förderzentrum Huchting und das Förderzentrum Am Oslebshauer Park. Am Förderzentrum Huchting nehmen die Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb des Schulzentrums Flämische Straße teil und werden dort zusätzlich durch qualifiziertes Personal des gemeinsamen Trägervereins betreut. Am Förderzentrum Am Oslebshauer Park betreibt der Arbeiter-Samariter-Bund die Personalbewirtschaftung von entsprechend qualifiziertem Personal und für die zusätzlichen Betreuungszeiten, die sich durch eine entsprechende Rhythmisierung der Unterrichtszeiten für den ganzen Tag als notwendig ergeben.

Drittens: Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Wahrnehmung und Entwicklung gibt es in Bremen drei Förderzentren-Schulen für geistig Behinderte. Diese arbeiten alle kooperativ dezentralisiert an Standorten der allgemeinen Regelschulen. Wenn sich allgemeine Schulen in Ganztagschulen umwandeln, werden die Kooperationsklassen der oben angegebenen Förderzentren an den entsprechenden Standorten ebenfalls in den Ganztagsbetrieb überführt. Dies geschieht mit besonders qualifiziertem Personal des Martinsclubs nach den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Standorte und der jeweiligen Kinder.

Viertens: Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, werden in den allgemeinen Regelschulen gefördert, und der Senat stellt diesen Schülerinnen und Schülern eine persönliche Assistenz an die Seite. Wandeln sich die Schulen, die diese Schülerinnen und Schüler besuchen, in Ganztagschulen um, werden die Stunden der persönlichen Assistenzen entsprechend der Bedarfe individuell aufgestockt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Frehe, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, danke! Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Versorgung mit Schulbüchern**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Rohmeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Hält der Senat die den Schulen zur Verfügung stehenden Pauschalbeträge in Höhe von 48 Euro pro Schüler für ausreichend, um die in der Landesverfassung verankerte Lehr- und Lernmittelfreiheit zu garantieren?

Wie will der Senat zum kommenden Schuljahr 2009/2010 die Versorgung des sogenannten „doppelten Abiturjahrgangs“ mit Schulbüchern sicherstellen?

Wie will der Senat verhindern, dass die Versorgung der Oberstufenschüler zulasten der Mittelstufenschüler einer Schule geht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Othmer.

Staatsrat Othmer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für Lernmittel wird pro Schülerin und Schüler der gymnasialen Oberstufe den Budgets der einzelnen Schulen zurzeit ein Betrag von 48,10 Euro zur Verfügung gestellt. Die bestehende Lernmittelfreiheit ist gekoppelt an ein Ausleihsystem, sodass diese den Schulen im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit zur Verfügung gestellten Budgetbeträge für notwendige Ergänzungsbeschaffungen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Die in der Sekundarstufe I nicht mehr für die auslaufenden zehnten Klassen benötigten Mittel werden für die Einführungsphase der Oberstufe umgewidmet. Darüber hinaus werden für zusätzliche Lernbücher benötigte Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3: Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang ist keine Belastung für Mittelstufenschülerinnen und -schüler gegeben. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Staatsrat, Teile Ihrer Antwort konnte man schon am Montag in den „Bremer Nachrichten“ nachlesen. Ich teile die Meinung des Autors des Artikels, dass Ihre Antwort ausweichend ist und nichts sagt. Daher frage ich noch einmal nach: Halten Sie die zur Verfügung gestellten Pauschalbeträge für ausreichend?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Othmer: Ich halte die zur Verfügung gestellten Beträge für die Schulbücher für das Jahr 2009 und für Ihre Frage für ausreichend, ich glaube, ich kann das mit Ja beantworten. Weil Sie aber die nicht unbedeutende Zeitung zitiert haben, möchte ich doch darauf hinweisen, dass dort Sachen dargestellt worden sind, die so auch nicht den Tatsachen entsprechen, weil dort der Eindruck vermittelt wird, dass nur diese 48,10 Euro zur Verfügung stehen. Das ist nicht richtig, denn neben der Tatsache, dass es dieses Budget für die Oberstufenschüler gibt, um Schulbücher zu kaufen, wird den Schulen klassenweise immer noch ein anderer Betrag zur Verfügung gestellt. Ich finde, das muss man dabei berücksichtigen. Beides zusammen, da die Gelder budgetiert sind, ist ausreichend, damit die Schüler die notwendigen Bücher bei entsprechender Planung rechtzeitig anschaffen können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Staatsrat, Sie sagten gerade, es würden klassenweise noch weitere Beträge zur Verfügung stehen. Das bezieht sich, vermute ich, auf die Mittelstufe, ansonsten wäre es sicherlich kursweise. Da Sie in Ihrer Antwort darauf nicht eingegangen sind: Darf ich fragen, wie hoch diese Beträge sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Othmer: Das kann ich gern beantworten. Ich war darauf vorbereitet und habe sie mitgebracht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Für die Grundausstattung bei den Lehrmitteln sind es bei den Grundschulen 113,50 Euro pro Klasse, für die Gesamtschulen 199,00 Euro, für die Sekundarstufe I pro Klasse 148,30 Euro, für die Gymnasien, Klasse 5 bis 10, 148,30 Euro und für die gymnasiale Oberstufe 199,00 Euro. Die be-

rufsbildenden Schulen werden anders berechnet, die kann ich Ihnen jetzt hier nicht darstellen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Rohmeyer? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, ich fürchte, die Antworten des Herrn Staatsrates eröffnen viele weitere Fragen. Ich frage mich zum Beispiel, Herr Staatsrat, warum Sie diese Zahlen nicht in der Antwort schon vorgetragen haben, warum der Senat diese Zahlen erst auf Nachfrage bekannt gibt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Othmer: Herr Abgeordneter, weil Sie die Frage nicht so gestellt haben, dass man diese Zahlen hätte nennen müssen, sondern Sie haben gefragt zu der Sekundarstufe II und ob der Betrag von 48,10 Euro ausreichend ist. Diese Frage habe ich Ihnen, glaube ich, am Anfang beantwortet.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Weber: Herr Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, ich weiß, dass nach mir nur noch eine Anfrage kommt, von daher gestatten Sie mir noch eine oder zwei Fragen! Herr Staatsrat, am Montag haben Sie in der von Ihnen so bewerteten und von mir immerhin abonnierten Zeitung lesen können, dass der Vorsitzende der Schulleitervereinigung Bremens, der ja auch über genügend parlamentarische Erfahrung verfügt, dort Aussagen getroffen hat, dass die zur Verfügung gestellten Summen hinten und vorn nicht reichen würden. Vor dem Hintergrund Ihrer Zahlen frage ich Sie daher noch einmal: Wenn der Vorsitzende der Schulleitervereinigung mit dem entsprechenden Know-how direkt aus allen Schulen dies so sagt, wie bewerten Sie das?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Othmer: Ich bin einigermaßen überrascht gewesen, als ich das gelesen habe, weil ich wie Sie Herrn Zachau außerordentlich schätze und auch angenommen habe, dass er die Zahlen kennt. Ich war auch überrascht, was er alles aufgelistet hat, was aus diesem schmalen Budget zu bezahlen sei.

Ich habe mir daraufhin einmal die Mühe gemacht nachzusehen, wie die Schulen eigentlich mit ihren Budgets umgehen und habe dabei festgestellt - das ging aber nur für 2007, weil 2008 noch nicht abgerechnet ist -, dass über 60 Schulen ihre Budgets nicht ausgeschöpft haben und zwischen 2,1

und 2,3 Millionen Euro dieser Mittel bisher nicht verausgabt sind. Unter anderem ist derjenige, der in der Zeitung zitiert wird, an Ziffer 6 oder 7 mit einer Summe von 42 000 Euro daran beteiligt, die bisher im Jahr 2007 nicht verausgabt sind.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Ungeachtet der Tatsache, dass wir, glaube ich, dieselbe Meinung haben, dass Geld erst einmal zur Verfügung steht und leider nicht überall abgerufen wird, dürfen meiner Auffassung nach zumindest die Schülerinnen und Schüler nicht darunter leiden. Von daher die Frage, Herr Staatsrat, was Sie unternehmen wollen, damit alle Schülerinnen und Schüler aktuelles Schulbuchmaterial vorliegen haben!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Othmer: Ich verlasse mich darauf, dass die Schulleiter sehr sachgerecht damit umgehen. Wir haben nur 60 genannt, die nicht alles verausgabt haben, und es sind nicht immer so große Summen. Ich gehe davon aus, dass zielgenau von den Schulkonferenzen vorgeplant wird, welche Schulbücher neu anzuschaffen sind. Ich gehe auch davon aus, wie in anderen Zusammenhängen auch - nämlich als zum Beispiel die Orientierungsstufe abgeschafft worden ist, oder an anderen Stellen, wenn es Umbrüche gibt -, dass dann meine senatorische Behörde zur rechten Zeit die Schulen unterstützt, damit all die Bücher angeschafft werden, die erforderlich sind. So hatte ich auch am Anfang gesagt, dass wir durch die Tatsache, dass wir hier eine besondere Situation haben, zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen werden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Eine letzte Frage, Herr Präsident! Herr Staatsrat, Sie sagten, 60 Schulen hätten den Etat komplett abgerufen. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie von einer Gesamtzahl von circa 180 Schulen im stadtbremischen Bereich ausgehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Othmer: Ich habe gesagt, 60 Schulen haben ihr Budget nicht abgerufen. Da gibt es sehr unterschiedliche Größenordnungen. Es geht von 75 000 Euro pro Jahr, die nicht abgerufen worden sind von Schulen, bis hinunter zu 10 000 bis 12 000 Euro. Es ist aber doch eine erhebliche Summe, nämlich zwischen 2,1 und 2,3 Millionen Euro, die den Schulen zur Verfügung steht.

Damit wir uns an der Stelle nicht falsch verstehen: Ich glaube, es ist klug, dass die Schulen damit vernünftig wirtschaften, dass sie nur dann Geld ausgeben, wenn es auch erforderlich ist. Sie betreiben Vorsorge, und das ist alles richtig. Ich kritisiere das gar nicht, aber wenn dann in der Zeitung von jemandem, der auch so ein Budget hat und verwaltet, gesagt wird, es reiche hinten und vorn nicht, dann, finde ich, kann an dieser Stelle auch einmal dagegehalten werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Dann muss ich mich korrigieren, Herr Staatsrat: Dann sind es nicht zwei Drittel, sondern nur ein Drittel der Schulen, die ihren Etat nicht vollständig abgerufen haben?

(Staatsrat Othmer: Das ist korrekt!)

Danke!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen, Herr Staatsrat, liegen nicht vor.

Die dritte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde beschäftigt sich mit dem Thema „**Kulturelle Kinder- und Jugendprojekte**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Senkal, Dr. Sieling und die Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Senkal!

Abg. **Senkal** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schwerpunkte legt der Senat im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendförderung?

Zweitens: Welche Projekte und Initiativen sind hier besonders hervorzuheben?

Drittens: In welchem Maße gelingt es, private Partner für die Förderung solcher Projekte zu gewinnen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auffassung des Senats ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen ein

wichtiger Baustein der kulturellen Nachwuchsförderung. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in besonders benachteiligter Lebenssituation ist dabei von besonderer Bedeutung. Ein besonderer Förderaspekt des Senators für Kultur liegt hier explizit in den künstlerischen Bildungsangeboten und in ihrer authentischen Vermittlung durch Künstlerinnen und Künstler. Auch bei der Projektverteilung werden kulturelle Kinder- und Jugendprojekte besonders berücksichtigt.

Zu Frage 2: Besonders hervorzuheben sind Projekte, die modellhaft eine zukunftsfähige ästhetische Bildungsarbeit entwickeln. Es sind sich gegenseitig ergänzende Ansätze zur Zielgruppenarbeit, der Stadtteilorientierung, der stadtweiten Vernetzung und der Bildungsarbeit der großen Kulturinstitutionen. Als beispielhaft genannt werden können die Arbeit von Kultur vor Ort, die Arbeit der Quartier gGmbH, die künstlerische Bildungsarbeit der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, die Musikwerkstatt der Bremer Philharmoniker und die kulturpädagogische Arbeit der Kunsthalle und des Bremer Theaters mit dem MOKS und den Jungen Akteuren.

Zu Frage 3: Mit dem wachsenden Renommee der Kinder- und Jugendkulturprojekte einerseits und der dramatischen Entwicklung sozialer Lagen von Kindern und Jugendlichen andererseits steigt die öffentliche Aufmerksamkeit für diesen Bereich und mobilisiert zunehmend auch privates Engagement. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Wie ist sichergestellt, dass diese Schwerpunkte in den einzelnen Stadtteilen - und hier insbesondere in den sozial benachteiligten Stadtteilen - auch ankommen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Zunächst einmal sind viele Initiatoren solcher Projekte kulturelle Bildungseinrichtungen, Kulturläden und Bürgerhäuser und auch Kulturzentren, die ohnehin wohnortnah arbeiten, aber auch die großen Kulturinstitutionen wie die Bremer Philharmoniker organisieren zum Beispiel, dass Schulklassen sie besuchen können oder dass sie mit Schulklassen in allen, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen befindlichen Schulen arbeiten. Das ist, denke ich, ein ganz wichtiger Aspekt, und wenn man auf die Arbeit der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen hinweisen kann, dann wissen Sie, dass sie Artist in Residence in Osterholz an der Gesamtschule Ost

sind, das ist ein bundesweit einmalig renommierteres Projekt in diesem Bereich.

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Können Sie mir konkrete Projekte nennen in Bezug auf die Schwerpunktsetzung der Jugend- und Kulturförderung, aber auch das Größenverhältnis zwischen dem privaten Engagement und dem sowieso schon vorhandenen Engagement?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Das ist ganz unterschiedlich. Wie Sie im letzten Jahr gelesen haben, haben wir uns entschieden, das Projekt der Yehudi Menuhin Stiftung mit aufzunehmen, Canto elementar. Da geht es zum Beispiel darum, in Kindergärten die kulturelle Früherziehung über das Singen zu ermöglichen, über die Ausbildung von Singpaten. In diesem Bereich haben wir eine staatliche Anschubfinanzierung gemacht und fünfmal soviel privates Geld eingeworben. Inzwischen sind 18 Kindergärten an diesem Projekt beteiligt. Es gibt diverse Singpaten, und es gibt eine Planungssicherheit, immer für zwei Jahre, ich glaube, das ist erfreulich. Man sollte berücksichtigen, dass wir für ein Jahr Kindergartenarbeit mit solchen Auswirkungen lediglich 3000 Euro benötigen.

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Können Sie diesen Größenanteil auch beziffern?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Der Größenanteil ist unterschiedlich. Es ist immer unterschiedlich, was man anbietet. Das Freiwillige Soziale Jahr gewinnt zunehmend an Renommee, das heißt, wir haben im letzten Jahr erstmalig auch privates Geld als Zustiftung dafür bekommen, dass gearbeitet wird. Wir haben die Staatstiftung zur Förderung künstlerischer Jugendarbeit, die privates Geld in einem ganz erstaunlichen Maße akquiriert, und wir haben selbstverständlich auch Einzelprojekte wie jetzt Canto elementar mit einer Anschubfinanzierung. Das bedeutet, Sponsoren und Unterstützer suchen sich die Projekte aus, das heißt, wir können nicht davon ausgehen, dass generell solche Arbeiten private Förderer finden, aber dort, wo es uns gelingt, Netzwerke aufzubauen, gibt es auch sogar Planungssicherheit und mehrjährige Verbindlichkeiten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2008
(Drucksache 17/272 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich in den Tagesordnungspunkt einsteige, möchte ich für die SPD-Fraktion und für alle hier im Haus meiner Betroffenheit über den Tod von Professor Mordhorst Ausdruck verleihen. Eckhard Mordhorst war für uns Abgeordnete über Parteigrenzen hinweg stets ansprechbar und diskussionsbereit. Er vertrat das Anliegen, innere Sicherheit zu schaffen, stets charmant, immer intelligent und vor allen Dingen durchsetzungsstark. Besonders beeindruckt haben mich persönlich dabei zwei Dinge: Die Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität war für ihn immer Ausgangspunkt seiner Positionsfindung. Er beförderte das Denken vieler in dieser Stadt, dass Polizei ein Baustein, aber nicht das einzige Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung ist. Gleichzeitig öffnete er wie kein Polizeipräsident vor ihm die Polizei nach außen. Sichtbarstes Zeichen hierfür war die Konzeptionierung der Kontaktbereichsbeamten. Daneben hat er ständig seine Polizei in gesellschaftlichem Diskurs, aber auch im öffentlichen Leben unserer Stadt vertreten.

Es wird das bleibende Verdienst von Eckhard Mordhorst bleiben, die Bremer Polizei getreu seinem Leitbild als Bürgerpolizei aufgestellt zu haben. Bei meinen monatlichen Treffen mit ihm habe ich viel über die praktische Seite der inneren Sicherheit gelernt. Sein plötzlicher Tod ist ein großer Verlust für alle, die ein Interesse an einer modernen, offenen und demokratischen Bürgerpolizei haben.

Hiernach fällt es einem etwas schwer überzuleiten auf so etwas Profanes wie Waffenverbotszonen oder Polizeiverordnungen zum Verbot gefährlicher Gegenstände, ich werde es trotzdem tun.

Bereits mit Beschluss von Dezember 2007 hat die Bürgerschaft den Senat aufgefordert, eine entsprechende Zone auf der Diskomeile einzurichten. Die Innendeputation hat den entsprechenden Rechtsvorschriften am 4. September zugestimmt. Trotz des relativen langen Zeitraums bis heute ist Bremen hiermit nach Hamburg erst die zweite Stadt, die von der Möglichkeit des im Jahr 2007 geänderten Waffenrechts Gebrauch macht. Schlagstöcke, Baseballschläger, Messer und andere gefährliche Gegenstände sind keine Utensilien, welche zu einem gemütlichen Kneipenbummel oder zu einer durchtanzten Nacht gehören. Das Verbot dieser Gegenstände auf der Diskomeile liegt deshalb auf der Hand.

Wir gehen aber davon aus, dass diese Waffenverbotszone kein Solitär bleiben soll. Unser Ziel ist die waffenfreie Stadt. Leider engt das bisher bestehende, immer noch viel zu liberale Waffenrecht des Bundes die Möglichkeiten ein. Trotzdem setzen wir uns dafür ein, dass schon auf der nächsten Osterwiese ein absolutes Waffenverbot bestehen soll. Weitere Zonen sollten, soweit bundesrechtlich zulässig, auf dem Vegesacker Bahnhofplatz und im Stadionumfeld geschaffen werden. Wir gehen davon aus, dass der Senat zum nächsten Schuljahr die landesgesetzlich bestehenden Möglichkeiten nutzen wird, um Waffen und gefährliche Gegenstände an Schulen zu ächten.

Es gibt kein Bürgerrecht zum Führen von Waffen. Waffen und gefährliche Gegenstände sind aber geeignet, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit infrage zu stellen. In unserer Stadt gibt es wenig Gründe, Waffen oder gefährliche Gegenstände führen zu dürfen, aber viele Gründe, diese zu verbieten. Lassen Sie uns die bestehenden Möglichkeiten ergreifen! In diesem Sinne hoffe ich auf zahlreiche weitere Tagungsordnungspunkte zu Polizeiverordnungen in der Stadtbürgerschaft. - Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird der vom Senat vorgelegten Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen zustimmen, so viel vorweg! Wir hätten uns aber gewünscht, dass diese Verordnung schneller vorgelegt worden wäre. In der bereits im letzten Jahr beschlossenen Waffenverbotszone dürfen in der Zeit von 20 Uhr bis morgens 8 Uhr weder Waffen, die erlaubnisfrei geführt werden dürfen, noch Waffen, für die eine Erlaubnis erteilt worden ist, mitgeführt werden.

Neben diesen vom Waffengesetz erfassten und definierten Waffen gibt es jedoch eine Reihe von weiteren Gegenständen, die zur Verletzung oder Tötung von Menschen geeignet sind und nicht vom Waffengesetz erfasst werden, Herr Tschöpe hat schon darauf hingewiesen. Dazu gehören beispielsweise Messer, soweit sie nicht bereits vom Waffengesetz erfasst werden, Hieb- oder Stoßwaffen wie Schlagstöcke, Baseballschläger, Metallrohre oder Ähnliches, Handschuhe mit harten Bandagen, Äxte oder Beile sowie Rasierklingen oder zweckentfremdete angeschärfte Werkzeuge wie zum Beispiel Teppichmesser oder Schraubendreher. Es soll Menschen geben, die so etwas permanent mit sich herumtragen.

Nach polizeilichen Erkenntnissen wurden diese gefährlichen Gegenstände in dem bezeichneten Gebiet in der Vergangenheit nicht nur mitgeführt, sondern auch gegen Personen eingesetzt. Dabei hat es in mehreren Fällen schwere Verletzungen und sogar ein Tötungsdelikt gegeben. Insoweit ist die heute zur Abstimmung vorliegende Polizeiverordnung nach unserer Ansicht eine zwingend erforderliche Ergänzung für die bestehende Waffenverbotszone.

Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein - darüber hat Herr Tschöpe auch schon gesprochen -, dass es auch weiterhin Gegenstände geben wird, die bei einem missbräuchlichen Einsatz lebensgefährliche Verletzungen hervorrufen können und weder von der hier in Rede stehenden Rechtsverordnung oder Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen noch von der Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen in der Waffenverbotszone erfasst werden. Ich denke da beispielsweise an zerbrochene Flaschen. Der Senat sollte diesbezüglich meines Erachtens analog zur Hamburger Regelung für diesen örtlichen Bereich über ein Verbot von Glasflaschen nachdenken und entsprechende Verhandlungen mit Brauereien,

Geschäften und Gaststätten führen. Das Gleiche gilt natürlich für weitere gefährliche Gegenstände, die bisher nicht von der Verordnung erfasst werden. Das bedeutet, dass der Senat die weitere Entwicklung permanent überprüfen muss und, wenn nötig, die Verordnungen zur Waffenverbotszone entsprechend ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang fordert die CDU-Fraktion den Senat ferner auf, insbesondere die Entwicklung auf der Bremer Bürgerweide hinsichtlich der Osterwiese - darauf hat Herr Tschöpe auch schon hingewiesen -, des Freimarktes und des Mitführens von Waffen oder gefährlichen Gegenständen zu betrachten, und, wenn nötig, die Waffenverbotszone entsprechend zeitlich und räumlich auszuweiten.

Die in der vorliegenden Verordnung bezeichneten Ausnahmen sind sinnvoll und ausreichend. Ebenso wird begrüßt, dass das Stadtamt für den Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen kann, verbunden mit Bedingungen oder Auflagen, soweit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu befürchten ist.

Bei den bekannten und hier schon umfangreich diskutierten Problemen des Stadtamtes fordert die CDU-Fraktion den Senat auf, das Stadtamt auch personell und durch weitere geeignete Maßnahmen in die Lage zu versetzen, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Waffenverbotszone auch ausreichend wahrnehmen zu können. Zu dieser Aufgabenwahrnehmung in der Waffenverbotszone gehört nach unserer Auffassung sicherlich auch, dass der Polizeivollzugsdienst durch entsprechende Kontrollen und gegebenenfalls Anzeigenerstattung das Verbot des Führens von Waffen oder sonstigen gefährlichen Gegenständen im Sinne dieser Verordnung durchsetzt. Wir fordern den Senat auf, bei der Polizei die erforderlichen personellen Ressourcen für eine ausreichende Überprüfung der Waffenverbotszone zu schaffen.
- Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 12. Dezember 2007 hat die Bremische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, im Bereich der Diskomeile ein generelles Waffenverbot und ebenso ein Verbot zum Führen von gefährlichen Gegenständen zu prüfen, und wenn möglich, auch zu erlassen. Die Bremische Bürgerschaft wird nun heute der entsprechenden Polizeiverordnung zustimmen und somit für einen

*) Vom Redner nicht überprüft.

großen Bereich der Bremer Innenstadt ein solches Verbot erlassen.

Lassen Sie mich kurz auf die damalige erste Lesung in diesem Haus eingehen! Wir waren uns interfraktionell einig, dass es sinnvoll ist, Waffen aus dem gesellschaftlichen Alltag zu verdrängen, insbesondere im Bereich der Diskomeile, einem Bereich, in dem es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auch mit Waffen gekommen war.

Eine kleine Auseinandersetzung gab es hier in diesem Haus über den Weg der Waffenverbotszone. Ich kann mich daran erinnern, die CDU hat dem Ganzen zugestimmt, und DIE LINKE und die FDP haben sich bei einigen Punkten enthalten. Bremen hat sich erstmals auf diesen für unsere Stadt unbekanntem Weg gemacht, und wie es mit unbekanntem Wegen so ist, da ist man etwas behutsamer im Tempo und in der Beschleunigung. Wichtig ist aber, der Senat hat das Ziel erreicht und legt uns nun heute die entsprechende Polizeiverordnung für das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen vor. In der Innendeputation haben wir dies bereits einvernehmlich mit allen Fraktionen begrüßt, und ich gehe auch heute von einer sehr breiten Zustimmung aus.

Uns Grünen ist bewusst, dass wir mit der Waffenverbotszone und Polizeiverordnung nicht sofort die Diskomeile befrieden werden. Hier hat der Senat mit den Betreibern zusammen auch weiterhin eine große Aufgabe, speziell im Bereich der Jugendsozialarbeit und des Städtebaus, aber wir geben unserer Polizei ein wirksames Instrument an die Hand, denn Waffen haben auf Bremens Amüsiermeile keine Berechtigung und gefährden die Menschen dort. Zum Tanzen und zum Feiern braucht man keine Waffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Verbote machen nur dann richtig Sinn, wenn man sie auch kontrollieren kann, und ich glaube, dass das im Bereich der Diskomeile in der Tat möglich ist. Wir haben da eine sehr hohe Polizeipräsenz, wir haben da eine sehr hohe Kontrolldichte, so dass das gewählte Mittel aus Sicht unserer Fraktion in der Tat richtungweisend und sinnvoll ist. Die rot-grüne Koalition in Bremen belegt damit auch erneut, dass sie im Bereich der inneren Sicherheit keine ideologische, sondern an den realen Problemen der Menschen orientierte Politik betreibt. Unser gemeinsames Ziel bleibt weiterhin die Verbesserung der Sicherheit für die Bremerinnen und Bremer und unserer Gäste, und manchmal sind es gar nicht die großen innenpolitischen Debatten, die den Menschen real helfen, sondern

kleine, durchaus auch einmal banal wirkende Dinge wie die Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen, der wir Grünen heute unsere Zustimmung geben werden. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson (DIE LINKE)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie zu Recht auch über DIE LINKE in den vorangegangenen Beiträgen berichtet wurde, haben wir der Waffenverbotszone auf der Diskomeile zugestimmt. Wir fanden das angemessen und auch unbedingt durchführbar. Anders sehen wir momentan die Situation bei der jetzt vorgelegten Verordnung. Uns ist der Wirkmechanismus, dass man bestimmte Gegenstände durch das Waffengesetz im Grunde genommen nicht erfassen kann, dass man dazu eine Polizeiverordnung nimmt, sehr wohl bewusst. Wir begrüßen auch, dass dieser Weg für Bremen gefunden wurde, aber für uns ist es ein großes Fragezeichen, warum denn jetzt das Gebiet dermaßen ausgedehnt werden soll. Dem Antrag ist eine Karte beigelegt. Wenn ich die hier einmal hochhalten darf, dann sieht man eigentlich, früher war die Diskomeile hier der Breitenweg, und nun haben wir im Grunde genommen in der jetzt vorliegenden Verordnung die ganze Bahnhofsvorstadt darin.

Der Kollege Tschöpe hat gesagt, das Ziel ist eine waffenfreie Stadt. Dem Ziel schließen wir uns sicherlich an, aber ein Fragezeichen ist für uns LINKE doch wieder deutlich gegeben, wenn das bedeutet, dass im Grunde genommen jedes Quartier nach und nach mit einer Waffenverbotszone und so weiter überzogen wird. Warum sagen wir das? Warum nehmen wir diese Position ein? Der Kollege Hinners von der CDU hat schon deutlich gesagt: Wenn so eine Verbotszone etwas nutzen soll, dann muss natürlich auch sichergestellt sein, dass man in diesem Bereich kontrolliert. Dazu hat Herr Hinners natürlich zu Recht entsprechend mehr Polizei gefordert, und auch im Ordnungsamt wird es große Schwierigkeiten geben, diese Verordnung umzusetzen.

Dann muss man aber auch deutlich sagen, das bedeutet, dass in einem ganzen Stadtteil jetzt im Grunde genommen die Polizei angehalten ist, permanent zu kontrollieren, ob Bürger, die da he-

*) Vom Redner nicht überprüft.

rumlaufen, möglicherweise verbotene Gegenstände oder Waffen mit sich führen. Sonst macht das Ganze keinen Sinn, sonst kann man gleich sagen, so, wie es bisher gewesen ist, man kontrolliert sehr engmaschig auf der Diskomeile, was ich für eine sehr erfolgreiche Aktion gehalten habe. Aber dass man jetzt im Grunde genommen, um das wirksam zu machen, den ganzen Stadtteil damit belegt, das finden wir nicht in Ordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kosten kommen auch noch dazu, aber na ja, die waren bei uns nie so sehr im Vordergrund, hätte eigentlich von Ihnen kommen müssen, aber es ist dieses Mal nicht so. Ich denke, für uns hat sich in den letzten Monaten deutlich gezeigt, wenn wir an die Vorratsdatenspeicherung, an sonstige Kontrollmaßnahmen denken, dass es irgendwo auch einmal einen Punkt geben muss. Der Punkt, finde ich, ist hier, wenn das über ganze Stadtteile ausgedehnt wird, einfach überschritten. Deshalb sagen wir, das Ganze ist punktuell eine sinnvolle Angelegenheit, aber nicht bezogen auf einen ganzen Stadtteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP wird der Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen zustimmen, und ich will auch kurz begründen, warum! Wir unterstützen alle Maßnahmen, die ein Sicherheitsgewinn für die Menschen in Bremen sind, und es ist schon mit Recht gesagt worden, es gibt kein Bürgerrecht darauf, Waffen zu führen. Wir wollen eine waffenfreie und vor allen Dingen auch darüber hinausgehend natürlich eine gewaltfreie Stadt,

(Beifall)

und in diesem Sinne betrachten wir diese Waffenverbotszone zunächst einmal auch als eine Art Modellversuch, für Bremen zu schauen, wie es funktioniert. Vor allen Dingen, was sehr wichtig ist - das ist auch schon betont worden -, hier muss dann auch permanent kontrolliert werden, denn nur wenn Kontrollen durchgeführt werden, wird auch die Glaubhaftigkeit dieser Verordnung dokumentiert. Deshalb brauchen wir ausreichend Personal beim Stadtamt und auch bei der Polizei, und das haben wir als FDP wiederholt gefordert.

Der zweite für uns natürlich sehr wichtige Punkt ist, dass regelmäßig auch in der zuständigen Innendeputation darüber berichtet wird, damit wir

auch sehr zügig über Erfahrungen Kenntnis gewinnen, sodass man auch zügig darauf reagieren kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine Mentalität zur Gewaltfreiheit. Dazu, denke ich, haben wir ja auch dieses richtungweisende Projekt „Stopp der Jugendgewalt“ auf den Weg gebracht, denn es sind ja nicht allein die Waffen, sondern es sind die Menschen, die diese Waffen führen, die diese Probleme auslösen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, eine sehr entscheidende Frage ist die Mentalität, und das kann man, wenn man auf den amerikanischen Kontinent geht, sehr deutlich sehen. In den USA - ich weiß nicht, wie viele Waffen dort verbreitet sind - ist eine Waffenmentalität vorhanden, im benachbarten Kanada ist sie überhaupt nicht vorhanden, und die Kriminalität und die Bereitschaft, Waffen einzusetzen, sind in Kanada wesentlich geringer als in den USA. Dadurch ist die Sicherheit in Kanada höher als in den USA, obwohl es dort mehr Waffen gibt. Unter diesem Aspekt sind wir für Bewusstseins- und Mentalitätsbildung, dass es eine Gesellschaft ohne Gewalt geben muss und ohne Waffen, und deshalb unterstützen wir dieses Vorgehen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Erlanson, ein bisschen erstaunt bin ich jetzt ja schon nach dem Ablauf der Debatten, auch in der Innendeputation, da sowohl die Waffenverbotszone als auch die Polizeiverfügung, über die wir heute diskutieren, einstimmig beschlossen worden ist, das heißt, auch mit den Vertretern ihrer Partei. Diskutiert worden ist dort auch nicht die räumliche Ausdehnung, aber vielleicht kann man ja noch ein paar Hinweise geben, warum diese jetzt problematisch ist.

Dieses Gebiet - das ist nämlich die Grundvoraussetzung einer Waffenverbotszone - ist ein Gebiet, in dem Straftaten vermehrt mit Waffen verübt worden sind. Wenn Sie genau hinschauen, ist dies das Gebiet, in dem die meisten Bremer Diskotheken liegen. Das ist das Gebiet, in dem die Leute nachts unterwegs sind, plus Bahnhofsvorplatz. Es hat noch eine Ausweitung gegeben, das

ist in der Tat so, das ist die Rembertistraße. Das ist nicht erfolgt auf Wunsch des Sprechers der Innendeputation, der zufälligerweise seine Rechtsanwaltskanzlei dort hat,

(Heiterkeit)

sondern da ist der Tatsache Rechnung getragen worden, dass Außer der Schleifmühle eine neue Diskothek aufgemacht hat, die wir natürlich auch fassen wollten.

Ich verstehe jetzt überhaupt nicht den Sinneswandel in Ihrer Fraktion, der damit begründet wird, dass das ein Schritt in den Überwachungsstaat ist. Ich glaube, in sehr eindrücklicher Art und Weise hat der Kollege Woltemath es eben dargestellt, es geht erstens um Bewusstseinsbildung, es geht zweitens um Mentalitätsbildung, und es geht drittens natürlich darum, dass wir eine rechtliche Handhabe haben gegen Leute, die mit Baseballschlägern durch die Gegend laufen. Ich weiß zufälligerweise, dass wir in Bremen eine einzige Baseballmannschaft haben, die maximal 30 Schläger braucht. Die Polizei geht davon aus, dass wir 3000 Schläger haben. Ich bin der Meinung, dass diese verbleibenden 2970 Schläger in dieser Waffenverbotszone gern eingesammelt werden können, und mir kann sie nicht groß genug sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie dieser Verordnung Ihre Zustimmung erteilen werden. In der Deputation war das einvernehmlich gewesen, und der erkennbare Sinneswandel der LINKEN überrascht mich heute, aber vielleicht ist das nur eine vorübergehende Schwächephase.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir müssen nicht lange begründen, warum wir das machen. Ich habe die Zahlen für das Jahr 2008 jetzt vorliegen, und die Zahlen sprechen für sich. In diesem Zeitraum sind eingesammelt worden - ich lese nicht alles vor, es sind über 578 Dinge, die da nicht hingehören, aber nur einmal die Highlights daraus -: eine scharfe Schusswaffe, zehn Gaspistolen, 120 Messer, 38 Baseballschläger, drei Schlagringe und so weiter und so fort. Ich glaube, allein dies ist ein hinreichender Grund, um zu handeln.

Es ist ja nicht so, dass die Arbeit erst mit der Waffenverbotszone, die am 1. Februar dann in Kraft tritt, beginnt, sondern die Polizei hat im Jahr 2008 insgesamt über 45 000 Einsatzstunden auf der Diskomeile geleistet. Das bedeutet umgerechnet, wir müssen jedes Jahr 30 Beamte rund um die Uhr dafür letztlich bereitstellen, damit diese Aufgaben übernommen werden, und auch die Straftaten sind beachtlich. Wir haben in dieser Bilanz allein in 99 Fällen Widerstand gegen Polizeibeamte, wir haben 578 Körperverletzungen, 194 gefährliche Körperverletzungen und so weiter und so fort, 52 Sachbeschädigungen, 13 Raub- und schwere Raubtaten. Ich kann diese Liste noch lange fortsetzen. Sie zeigt, wie notwendig es ist, mit dieser Polizeipräsenz vor Ort zu sein. Ich glaube, dass wir keine Alternative haben, und die Waffenverbotszone ist eine sinnvolle Ergänzung.

Was das weitere Vorgehen angeht, Herr Hinners, ich greife Ihre Anregung auf, wir werden uns das natürlich auch anschauen, wie das wirkt, ob wir neue Erkenntnisse haben, ob man das ausdehnen kann, aber auch da muss es so sein, dass wir immer sicherstellen, das, was wir ankündigen, auch ernst zu nehmen. Es macht keinen Sinn, hier flächendeckend alle Bereiche zu einer Waffenverbotszone zu deklarieren, und jeder weiß genau, es sind überhaupt gar keine Beamten da, die das kontrollieren werden.

(Beifall bei der FDP)

Reale Politik bedeutet in der Tat, dass da ein Gleichklang besteht zwischen dem, was man ankündigt, und dem, was man umsetzt, und jedenfalls für die Diskomeile werden wir dies auch in diesem Jahr fortführen.

Ich bin froh darüber, dass der Senat in seiner heutigen Sitzung - es ist reiner Zufall - die Ausbildungsplanung für das Jahr 2009 beschlossen hat. Das bedeutet für die Polizei, dass 100 Beamte eingestellt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben wir Konsens in der Koalition, und das gilt für beide Seiten, die darin übereinstimmen, dass wir auch zukünftig 100 Beamte einstellen werden. Das sind Zahlen, ich glaube, davon kann die Große Koalition nur träumen, und dass wir heute reale Probleme haben, hängt auch einfach damit zusammen, dass man in den letzten Jahren zu wenig eingestellt hat. Insofern nehme ich das, Herr Hinners, gern auf, das ist eine Unterstützung für unsere Arbeit, und wir werden das Gleiche auch beim Stadtamt machen.

(Zurufe)

Das war also immer die - -.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Aber Sie waren da noch nicht in der Regierung!)

Über die Schuldfrage will ich ja heute gar nicht mehr diskutieren, denn wichtig ist die Botschaft erstens für die Bürger und zweitens natürlich für die Polizei, dass diese Zeit vorüber ist, dass wir eine klare Ansage haben, dass es weitergehen wird mit der Ausbildung. Wir werden natürlich auch in diesem Jahr alles versuchen, diese Defizite auszugleichen. Sie wissen genau, auch wenn wir jetzt ausbilden, haben wir die Probleme im Jahr 2009, und dazu müssen wir uns einiges einfallen lassen, das haben wir auch bereits getan.

Wir werden darüber sprechen, dass wir den Polizeibeamten eher die Überstunden bezahlen, statt sie in Freizeitausgleich zu schicken, was häufig gar nicht funktioniert. Wir haben das vor Weihnachten erlebt, dass wir fast jedes Wochenende Sonderlagen hatten, die dazu geführt haben, dass sehr viele Beamte ihren Urlaub gar nicht nehmen konnten, das ist eine Sache. Wir werden dann mit den Kollegen darüber sprechen, ob diejenigen, die eigentlich in den Ruhestand gehen können, nicht vom Modell 60 plus Gebrauch machen können, das heißt, dass sie hier noch ein Jahr auf freiwilliger Basis anhängen, das wäre eine sehr hilfreiche und sinnvolle Unterstützung.

Darüber hinaus gibt es viele weitere Ideen in unserem Ressort, die dazu führen werden, dass insgesamt diese Maßnahmen dazu beitragen, die reale Polizeipräsenz in dieser Stadt zu erhöhen, und ich sichere Ihnen zu, dass wir alle unsere Schwerpunktmaßnahmen von Bremen-Nord über die Diskomeile bis hin zum Viertel aufrechterhalten werden, und insofern ist das hier ein sinnvoller Abschluss, der uns hilft, und dafür nochmals meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass der Senat heute einer langjährigen FDP-Forderung gefolgt ist und mehr Personal bei der Polizei einstellen will,

(Beifall bei der FDP)

und ich freue mich auch außerordentlich über Ihren Hinweis, dass, wenn man bestimmte Verbotszonen einführt, diese auch wirklich kontrolliert werden müssen. Das hatte ich vorhin in meinem Redebeitrag ja auch gesagt. Da muss die Ernst-

haftigkeit ganz einfach durch den Personaleinsatz unterstrichen werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es auch richtig - und das will ich hier auch noch einmal betonen -, dass das kein Einstieg in den Überwachungsstaat ist, sondern dass hier eine vernünftige Verordnung in einem vernünftigen Umfeld mit einer vernünftigen Durchführungsverordnung geschaffen worden ist, und das begrüßen wir als FDP. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen nach Paragraph 50 Absatz 2 des Bremischen Polizeigesetzes, Drucksache 17/272 S, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Polizeiverordnung über das Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen zu.

Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 155. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für die Flurstücke 165, 166, 167/41, 167/42, 167/43, 362/1, 363/1, 363/2, 365 und 366 (Fluren 291 und 292, Rockwinkeler Heerstraße 72/74)

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2008 (Drucksache 17/274 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des 155. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch,

Drucksache 17/274 S, beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Musikschule Bremen

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 18 vom 13. Januar 2008 (Drucksache 17/275 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition S 17/84, Besetzung des Jugendhilfeausschusses, abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition S 17/84, Besetzung des Jugendhilfeausschusses,- in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit wären wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich bedanke mich und schließe diese Sitzung.

(Schluss der Sitzung 14.51 Uhr)